

Die vorliegenden Richtlinien wurden mit Beschluss der Fachkonferenz Biologie am 27.06.2022 (siehe Protokollvermerk) beschlossen und sind für alle Lehrkräfte des Faches Biologie sowie für Schülerinnen und Schüler am Landesgymnasium für Hochbegabte (LGH) Schwäbisch Gmünd *bindend*. Abweichungen davon sind zunächst im Rahmen der Fachkonferenz zu beraten und zu beschließen.

Allgemeine Grundsätze

Die rechtlichen Grundlagen liefert die Notenbildungsverordnung: [§ 9 \(5\)](#)

Demzufolge beziehen sich GFS-Leistungen insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Jahresarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Freiarbeit, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen

Daraus folgt, dass der Aufwand einer GFS der einer Klassenarbeit gleichkommen muss. Die inzwischen weithin etablierte Standardform „Referat plus anschließende Ausarbeitung“ ist allerdings weder rechtlich festgelegt noch die einzig mögliche Form einer GFS. Es ist also sinnvoll, innerhalb der Fachschaft festzulegen, welche unterschiedlichen Formen von GFS-Leistungen unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang als einer Klassenarbeit gleichwertige Leistungen anerkannt und wie diese jeweils bewertet werden.

Anmeldung einer GFS-Leistung:

Die *verbindliche* Anmeldung einer GFS-Leistung für das laufende Schuljahr hat *bis spätestens zum Ende des 1. Trimesters schriftlich (bzw. per E-Mail) bei der zuständigen Fachlehrkraft* zu erfolgen. Spätere Anmeldungen werden *nicht* berücksichtigt.

Bei der Anmeldung ist *zwingend* folgendes anzugeben:

- infrage kommende GFS-Formen
- außer bei GFS-Form 4: infrage kommende GFS-Themenvorschläge
- außer bei GFS-Form 4: grobe Gliederungsvorschläge zu jedem vorgeschlagenen Thema
- bei Schülerinnen und Schülern in den Klassen 11 und 12: das Kurshalbjahr, in welchem die GFS-Leistung erbracht werden soll

Aus der Formulierung der GFS-Themen muss jeweils eine *klare und ergiebige biologische Problem- bzw. Fragestellung* erkennbar sein.

Bewertung einer GFS-Leistung:

GFS-Leistungen werden in der Gewichtung einer Klassenarbeit bzw. Klausur gewertet. Näheres zur NotenbildungsVO bei GFS-Leistungen Regeln die folgenden Ausführungen.

Wird eine verbindlich angemeldete GFS-Leistung bis zum Ende des entsprechenden Schuljahres aus Gründen, die vom Schüler bzw. von der Schülerin zu vertreten sind, *endgültig nicht erbracht*, so wird die Note "Ungenügend" (Note 6 bzw. 0 Notenpunkte) erteilt. Als verbindliche Anmeldung gilt dabei der o. g. E-Mailverkehr.

Formale Vorgaben für GFS-Leistungen:

Für die Gestaltung eines *präsentationsgestützten Referats* bzw. eines *zuhöreraktivierenden Handouts* wird auf die Grundlagen aus dem Jahrgangsthema *Methodentraining* in Klassenstufe 7 verwiesen.

Für die Anfertigung *schriftlicher Arbeiten* wird auf den entsprechenden Leitfaden aus dem Jahrgangsthema *Methoden-training* in Klassenstufe 7 verwiesen.

Gleiches gilt für das *Zitieren* und die *Angabe von Quellen im Quellenverzeichnis*. Dabei gilt der Grundsatz, dass sich jede GFS-Leistung auf *mindestens zwei anerkannte Fachbuch-Quellen* beziehen muss (s. dazu auch die Fachbibliothek der Fachschaft Biologie, zugänglich über die jeweilige Fachlehrkraft Biologie).

Anerkennung von (Spitzen-)Addita-Leistungen als GFS-Leistungen:

Für die Anerkennung von Leistungen aus dem Addita-Bereich am LGH als GFS-Leistungen gelten in Übereinstimmung mit dem Addita-Manual des LGH folgende Regelungen, die auch auf die Anrechnung der Leitung eines Schüleradditums als GFS-Leistung im Fach Biologie uneingeschränkt Anwendung finden.

- Es werden nur Leistungen aus *fachaffinen internen (Spitzen-)Addita* anerkannt. Welche Addita fachaffin sind, legt die Fachschafftskonferenz Biologie fest.
- Die anzuerkennende Einzelleistung muss den Anforderungen an eine GFS-Leistung entsprechend *ergiebig und klar abgegrenzt* sein. Der Eigenanteil des Schülers bzw. der Schülerin muss klar erkennbar sein.
- Der bloße Besuch eines entsprechenden (Spitzen-)Additums kann *nicht* als GFS-Leistung anerkannt werden.
- Die Anerkennung der Additumsleistung als GFS-Leistung im Schulfach ist nur in Form der GFS-Formen 1 bzw. 2 bzw. 3 (s. u.) möglich.

Anerkannte GFS-Formen im Fach Biologie

Form 1: Referat

- präsentationsgestütztes Referat von i. d. R. 20 bis 25min (Mittelstufe - Klassen 7 bis 9) bzw. i. d. R. 35 bis 45min Dauer (Oberstufe - Klassen 10 bis 12)
- mit zuhöreraktivierendem (d. h. von den Zuhörern selbst zu vervollständigendem) Handout im Umfang von i. d. R. zwei DIN-A4-Seiten
- mit anschließendem Kolloquium (letzteres direkt im Anschluss im Plenum oder außerhalb des Unterrichts)

Zusammensetzung der Note:

- 50% Referat, 30% Kolloquium, 20% Handout

Soll eine GFS-Leistung dieser Form am Ende der Klasse 12 auf dem MINT-EC-Zertifikat anerkannt werden (für GFS-Leistungen ab Klassenstufe 10 möglich), dann ist zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 10 Seiten zu erstellen (s. dazu auch obige Hinweise zur Erstellung schriftlicher Ausarbeitungen).

Form 2: (experimentelle) Hausarbeit

- begleitete häusliche (experimentelle) Projektarbeit mit Dokumentation im Umfang einer schriftlichen Arbeit von mindestens 6 (Mittelstufe - Klassen 7 bis 9) bzw. 10 (Oberstufe - Klassen 10 bis 12) reine Textseiten (zuzüglich Deckblatt, Inhalts-, Quellenverzeichnis etc.; s. dazu auch obige Hinweise zur Erstellung schriftlicher Ausarbeitungen)
- mit anschließendem präsentationsgestütztem Referat im Umfang von i. d. R. 10min (Mittelstufe - Klassen 7 bis 9) bzw. i. d. R. 15min (Oberstufe - Klassen 10 bis 12) (kein Handout erforderlich)
- mit anschließendem Kolloquium

Zusammensetzung der Note:

- 50% schriftliche Arbeit, 25% Referat, 25% Kolloquium

Form 3: Wettbewerbsteilnahme bei Schüler experimentieren /Jugend forscht

- Begutachtung der schriftlichen Wettbewerbsarbeit durch die Fachlehrkraft (formale Vorgaben: s. Wettbewerb)
- anschließend präsentationsgestütztes Referat von i. d. R. 20 bis 25min (Mittelstufe - Klassen 7 bis 9) bzw. i. d. R. 35 bis 45min Dauer (Oberstufe - Klassen 10 bis 12) (kein Handout erforderlich)
- mit anschließendem Kolloquium

Zusammensetzung der Note:

- 50% Referat, 30% Kolloquium, 20% schriftliche Arbeit

Form 4: Wettbewerbsteilnahme bei der Internationalen Biologie-Olympiade

- (Teilnahme in der Regel zwischen Klasse 10 und 11 bzw. Klasse 11 und 12)
- Bewertung der eingereichten Arbeit für die 1. Runde (analog zu den Wettbewerbsvorschriften) nach Wertung der drei besten Aufgaben (maximaler Punkteumfang: 60 Punkte; der im Wettbewerb vergebene Alters-Punktebonus für besonders junge Schüler_innen wird dabei, ebenso wie in gewöhnlichen Klausuren, *nicht* berücksichtigt) gemäß einer anforderungs-angepassten Abitur-Punktetabelle (s. u.)

Punkte- und Notentabelle:

Notenpunkte	Punkte von... bis ...			Notenpunkte	Punkte von ... bis ...		
15	60	-	57	6	29,5	-	26,5
14	56,5	-	53,5	5	26	-	23
13	53	-	50	4	22,5	-	20
12	49,5	-	46,5	3	19,5	-	16,5
11	46	-	43	2	16	-	13
10	42,5	-	40	1	12,5	-	10
9	39,5	-	36,5	0	9,5	-	0
8	36	-	33				
7	32,5	-	30				